

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Bauländer Bote und Boxberger Anzeiger. 1892-1918 1914

40 (5.8.1914) Amtliches Verkündigungsblatt für die Amts- und
Amtsgerichtsbezirke Adelsheim und Boxberg

jetzt in Kriegszeiten das Vertrauen und die Unterstützung der Bevölkerung, wie sie ihm bisher zuteil geworden sei. Niemand solle sich ängstigen lassen und den Kopf verlieren. Die Großen, Behörden verrichten ihren Dienst wie im tiefsten Frieden weiter und so solle es jeder einzelne machen. Dadurch erwiesen die Zurückbleibenden dem Vaterland den besten Dienst. Der Feind solle sehen, daß wir uns nicht aus der Ruhe bringen lassen. Dann würde er spüren, was es heißt, das deutsche Reich anzugreifen. — Dann nahm der Sr. Amtsvorstand von jedem der versammelten Einberufenen einzeln Abschied.

Herr Straßenmeister Gner überreichte jedem der schiedenden Krieger ein Exemplar des Askani'schen Gedichtes und wünschte ihnen nach getaner treuer Pflichterfüllung ein frohes Wiedersehen.

Damit hatte die kleine, aber eindrucksvolle Feier am Abend des 3. August 1914 beim Kriegerdenkmal ihren Abschluß gefunden.

Bogberg, 3. August. Überall in deutschen Landen rief der Gedanke an einen Kampf für Heimat und Recht helle, stürmische Freude hervor, und auch hier herrschte stille, aber tiefe Begeisterung für die Sache des Vaterlandes, die am gestrigen Sonntag gewaltig zum Ausbruch kam. Beim Gottesdienst war die Kirche zu Wöhlungen wie sonst nur an hohen Feiertagen bis auf den letzten Platz besetzt. Tiefen Ernst auf den Gesichtern, aber im Herzen hochgehende Begeisterung, so hatte die Menge sich andächtig wartend versammelt, als auf der Orgel zum Vorspiel das Lied ertönte: „Es braust ein Ruf wie Donnerhall“. Gewaltig erbaute dann das Lutherlied: „Ein feste Burg ist unser Gott“, worauf in zündenden Worten die Predigt folgte unter Psalm 46: „Gott ist unsere Zuversicht und Stärke, eine Hilfe in den großen Nöten, die uns betroffen haben“. Die Worte: „Der Herr Zebaoth ist mit uns, der Gott Jakobs ist unser Schutz“ wurden ein Trost für die ausziehenden Krieger wie für die Zurückbleibenden, die die Predigt mit größter Spannung aufnahmen und sie haben gewiß für viele den Grund befestigt zu dem Entschluß: Mit Gott wollen wir Laten tun, denn Gott ist mit uns! An den Gottesdienst schloß sich, wie in vielen Kirchen deutscher Lande eine Abendmahlsfeier, an der fast alle Reservisten und Landwehrmänner mit ihren Angehörigen teilnahmen. Eine ergreifende Stimmung beherrschte die Gemeinde und über allen lag der ganze Ernst der gegenwärtigen Stunde und der kommenden Tage. Wie einst vor 100 Jahren die Freiheitskämpfer, so zog auch unsere Krieger aus dem Gotteshaus gesegnet in den Kampf fürs Vaterland (einige wurden schon während der Abendmahlsfeier zu sofortiger Abreise abgerufen), begleitet von den Tränen und treuen Wünschen der Zurückbleibenden. Gott gebe ihnen Sieg und glückliche Heimkehr!

Aus Stadt und Land.

(-) **Wöhlungen, 2. Aug.** Beim Bekanntwerden des Kriegszustandes verließen sofort 6 verheiratete Männer, darunter solche mit zahlreicher Familie, die Heimat, um freudig dem Ruf des Kaisers zu folgen und jetzt heißt es, Reservisten und Landwehrleute auf zum Kampf für unser schwerbedrohtes Vaterland, das von russischem Uebermut und Neid zum Krieg gezwungen. Draußen auf den Feldern reicher Ernteseigen und im Volke Kummer. Nicht eine Familie ist hier, die nicht Vater, Sohn und sonstige Verwandte in den Krieg ziehen lassen, auch viermal trifft das kriegslos Vater und Sohn zugleich. Im ganzen müssen etwa 70 Mann von hier gleich fort, ohne Landsturm und jungem Ersatz. So zieht denn hin, ihr tapferen Krieger für Deutschlands Ehr und Größe. Kommt alle, alle wieder bald sieggetrümmt in die ruhigen glücklichen heimatischen Gefilden. Aber auch wir, die wir persönlich nicht am Kampfe teilnehmen, sind bemüht für des Landes Ordnung zu sorgen und unserer hier abwesenden Helfern und Ernährern in allen Lebenslagen hilfreich beizustehen, damit sie und ihr landwirtschaftlicher Betrieb keine Not leiden. Freudig und begeistert ziehen unsere besten Söhne, Deutschlands Kraft und Stolz und Zukunft, hinaus in den Krieg. Gott sei mit ihnen und unsern geliebten deutschen Vaterland, unser sei der Sieg. Auf mit Gott für Fürst und Vaterland.

Letzte Nachrichten.

Man meldet aus Koblenz: In Koblenz wurden gestern 18 Gefangene, darunter auch der Domprobst von Metz unter militärischer Begleitung auf die Festung abbracht. Heute wurde die Frau und die Tochter des bereits standrechtlich erschossenen Wirtes Nikolaus aus Kochem, der den Kochemer Tunnel zu Sprengstoffe fand, gleichfalls verhaftet.

Falsche Gerüchte.

Berlin, 4. August. Im Umlauf befindliche Gerüchte über eine Schlacht zwischen dem deutschen Schiffsfahrtsverband und der russischen Ostseeflotte, deren Vernichtung und Untergang eines deutschen Schiffes, sind glatt erfunden. Es ergeht an alle Stellen das Ersuchen, derartige Gerüchte nicht weiter zu tragen, ohne sie vorher durch Nachfragen an amtlicher Stelle auf ihre Richtigkeit geprüft zu haben. Die gestern verbreitete Meldung, daß ein französischer Arzt erschossen worden sei, der in Metz Brunnen mit Choleraabzillen infizieren wollte, hat sich nicht bestätigt.

Spione.

Göttingen, 2. August. 4 Russen, davon 2 in Frauenkleidern, versuchten gestern die große Eisenbahnbrücke über die Leine zu sprengen. Sie wurden verhaftet.

Besetzung von Alexandrowo.

Gobenialza, 3. August. Hier ist aus zuverlässiger Quelle die Meldung eingegangen, daß deutsche Truppenteile Alexandrowo besetzt haben. Alexandrowo liegt im Gouvernement Warschau und ist die Grenzkation auf russischer Seite für die Bahnlinie Warschau-Czernewize.

Gobenialza, 3. Aug. Eine russische Patrouille wurde von deutschen Truppen überumpelt. 50 Russen wurden gefangen genommen, mehrere getötet.

Die Türkei mobilisiert!

Eine teilweise Mobilisierung wurde nach dem im Palais abgehaltenen Ministerrat beschlossen. Der gestrige Tag gilt als erster Mobilmachungstag. — Ueber das ganze Reich ist der Belagerungszustand verhängt worden. Die ottomanischen Handelsschiffe haben ihren Dienst im Schwarzen Meer und Ägäischen Meer eingestellt.

Rumänien mit dem Dreibund gegen Rußland.

Wien, 2. August. Wie hier mit Bestimmtheit verlautet, wird Rumänien mit dem Dreibund gegen die Russen ins Feld gehen. Voraussetzung dazu ist, daß Bulgarien ruhig bleibt.

Amtliche Bekanntmachungen.

Aufruf!

Durch Allerhöchste Verordnung Seiner Majestät des Kaisers ist in Verfolg des Gesetzes, betreffend Aenderungen der Wehrpflicht, vom 11. Februar 1888 der

Aufruf des Landsturmes

zum Schutze unseres bedrohten Vaterlandes befohlen.

1. Der 1. Mobilmachungstag ist zugleich der 1. Landsturmtag.

2. Zu den ausgebildeten Landsturmpflichtigen gehören alle aus der Landwehr oder der Seewehr 2. Aufgebots zum Landsturm übergetretenen Personen (auch die im Auslande befindlichen) die das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

3. Von den ausgebildeten Landsturmpflichtigen haben sich zur Einstellung in Landsturmtrouppen zu stellen:

Am 1. Mob.-Tage, d. h. sofort, alle Unteroffiziere und Mannschaften der Pioniere, nach dem Landsturmd Depot, Infanterie-Regiment 113, Freiburg, Breisgau.

Am 13. Mobilmachungstage, 10 Uhr vormittags, alle Unteroffiziere und Mannschaften der Infanterie beim Bezirkskommando in Mosbach.

Alle übrigen Unteroffiziere und Mannschaften (ausgenommen die für unabhkömmlich erklärten, die hinter die

unserer Wehrmacht ihrer persönlichen Beschäftigung wie vor dem Kriege nachgehen können, erwarten, daß ungenügendste Preistreibereien, die die Versorgung der Bevölkerung und der Truppen mit Nahrungsmitteln gefährden können, unterbleiben. Gegebenenfalls wäre es Sache der Gemeinden, Nahrungs- und Futtermittel in größeren Mengen anzukaufen und ihrerseits zu angemessenen Preisen an die Bevölkerung abzugeben. Wenn die Preisstreben fortbauern, wird zu einer gesetzlichen Regelung in dem Sinne geschritten werden müssen, daß für alle wichtigen Nahrungsmittel Taxen festgesetzt werden, deren Überschreitung erhebliche Strafen zur Folge hätten. Weiter werden vielfach Klagen darüber erhoben, daß Geschädigte sich weigern, Papiergeld in Zahlung zu nehmen. Demgegenüber weisen wir darauf hin, daß schon durch Artikel 3 des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1909, betr. Aenderung des Reichsgesetzes (Reichsgesetzblatt Seite 515) die Aenderung der Reichsbank als gesetzliches Zahlungsmittel erklärt worden sind. Auch die Noten der Reichsbank sind in Zahlung nicht nur von dieser selbst, sondern auch von der Reichsbank jederzeit zum vollen Nennwert in Zahlung genommen. Alle in dieser Richtung verbreiteten Behauptungen sind vollkommen grundlos.

Abelsheim, den 4. August 1914.

Bogberg, Bezirksamt.

Infolge eines Verfehls wurde der Art der Bekanntmachung vom 4. August 1914 nicht richtig gegeben, wir bringen ihn hier richtig wieder:

Freiwillige Kranenpflege im Kriege betr.
Der Groß-Bezirksarzt Herr Dr. Kref hat es übernommen, einen Auszubildeten für freiwillige Krankenpflegeleistungen einzurufen. Zugelassen werden gut bescheidende gesunde, kräftige Frauen und Mädchen, die das 20. Lebensjahr zurückgelegt haben und in der eigenen Haushaltung gut abkömmlich sind. Für besond. geeignete können Ausnahmen statfinden.
Die Auswahl unter den sich Meldenden bleibt vorbehalten. Als Annahme gilt die Einladung zum Unterricht. Für Nichtberücksichtigte ist ein späterer Kursus in Aussicht genommen.

Kameldungen nimmt entgegen das Bürgermeisterei-Abelsheim.
Schluß der Anmeldefrist:
Mittwoch, den 5. August 1914, abends 6 Uhr.
Die Kurie werden, wenn immer möglich, täglich im städtischen Kranenhaus in Abelsheim statfinden.
Abelsheim, den 4. August 1914.

Bekanntmachung.
Der Dienst des Postamts Gerlachshausen wird bis auf Weiteres vom unterfertigten Amt besorgt.
Zaubersdorfshausen, den 2. August 1914.
Großh. Postamt.

weise des Landes sind bereit, die unentgeltliche Vermittlung der Arbeitskräfte zu übernehmen. Der Bedarf an Arbeitskräften sollte sobald als möglich durch die Land- und Wirtschaftskammer oder bei der nächsten Arbeitsnachweiskommission von den betreffenden Landwirten angemeldet werden, das die Kenntnis des Bürgermeistersamt gebracht werden, das die Weiterleitung an die nächste Arbeitsnachweiskommission übernimmt. Alle Arbeitslosen werden dringend ersucht, sich alsbald bei der nächsten öffentlichen Arbeitsnachweiskommission zu melden, die ihnen unentgeltlich Arbeit, vor allem auch in der Landwirtschaft zu vermitteln wird. Auch für Personen, die sonst keine Lohnarbeit verrichten, insbesondere für junge Leute, die hier Gelegenheit durch Mitarbeit bei der Ernte zu den glücklichen Lösung einer wichtigen nationalen Aufgabe beitragen. Auch diese Personen hätten sich bei der nächsten Arbeitsnachweiskommission zu melden.

Offizielle Arbeitsnachweise befinden sich in den Orten Weinheim, Mannheim, Heidelberg, Eberbach, Bruchsal, Forstheim, Karlsruhe, Durlach, Rastatt, Waden, Dillstadt, Wellingen, Freiburg, Müllheim, Schopfheim, Bruch, Waldbrunn, Wellingen, und Konstanz. In den Kreisen Lörrach, Waldbrunn, Wellingen, und Konstanz befinden sich außerdem Verpflegungskationen, welche mit öffentlichen Arbeitsnachweiskommissionen in Verbindung stehen und ebenfalls Anmeldungen entgegennehmen.

Karlruhe, den 1. August 1914.
Sr. Ministerium des Innern
Bogman.

Wegsperrung betr.

Am Donnerstag, den 6. und Freitag, den 7. Aug. 1914 findet in Abelsheim Pferde- und Wagenaushebung statt, während der Anfahrts, welche morgens etwa um 1/2 Uhr beginnen wird und bis zur Abenddämmerung des Schicksals an jedem der beiden Tage sind alle Zufahrtsstraßen für jeden Verkehr vollständig gesperrt, soweit sie durch die Anstellung der angustransportierenden Pferde in Anspruch genommen sind. Außerdem ist völlig gesperrt die Zufahrtsstraße von der Landstraße 159 nahe dem südlichen Ausgang von Abelsheim am Bahnhofsper entlang bis zum wäheren bergischen Hof, die überführt über den bahnhöflichen Übergang und die Zufahrtsstraße zum Weithöfen Anwesen.
Die Bürgermeisterei- und Stadthalterämter haben bis in örtlicher Weise bekannt zu machen.
Abelsheim, den 3. August 1914.

Die Mobilmachung betr.
Von allen Seiten werden Klagen laut über Preistreibereien für Lebensmittel, die durch die gesteigerte Nachfrage allein nicht zu erklären sind. Nachdem nun die ersten Kriegstage vorüber sind, muß man von der vaterländischen Gesinnung der Geschäftsteile, die wie wir alle unter dem Schutz